

Bericht von der 5. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Lutherstadt Wittenberg, 27. bis 29. April 2017¹

Sehr geehrtes Präsidium,
hohe Synode!

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland kam in diesem Jahr in Lutherstadt Wittenberg zu ihrer Frühjahrs-Tagung zusammen. Die Synode beriet von Donnerstag, dem 27. April bis Samstag, dem 29. April 2017. Aus dem Kreis der hier versammelten Synodalen nahmen an der Tagung wiederum Herr Superintendent Bálint, Frau Pfarrerin Fauß und der Berichterstatter teil.

In Folge werden alle Themen der Synode aufgeführt und die Beschlüsse kurz erläutert.

▪ **Bericht der Landesbischöfin**

Landesbischöfin Ilse Junkermann hat in ihrem Bericht eine Zwischenbilanz der Reformationsfeierlichkeiten gezogen und zum Festgottesdienst am 28. Mai in Wittenberg und den Kirchentagen auf dem Weg eingeladen, die ab Christi Himmelfahrt (25. Mai) in sechs mitteldeutschen Städten stattfinden. „Mit großem Respekt“ würdigte die Landessynode in diesem Zusammenhang das Engagement der Ehren- und Hauptamtlichen in Gemeinden und Kirchenkreisen bei der Vorbereitung des 500. Reformationsjubiläums in diesem Jahr. Man sei „dankbar, dass das Jubiläum als gesamtgesellschaftliches Ereignis wahrgenommen wird“.

Außerdem trug Bischöfin Junkermann die Idee vor, einen weiteren Gemeindekongress zum Gedankenaustausch durchzuführen. Sie verdeutlichte, dass es aus ihrer Sicht keinen Automatismus zu leeren Kirchen gibt und dies als unsere Chance herausgestellt. Die Landesbischöfin betont in ihrem Bericht, dass das Reformationsgedenken keine museale Vergangenheitsfixierung meint, sondern den Glauben heute: Christus ist nicht dort, wo wir ihn vermuten. Gottes schöpferische Kraft sprengt unsere Vorfestlegungen und Prognosen. Es müsse darum gehen,

„[...] Lücken nicht mit noch mehr Kraftanstrengung zu füllen, sie vielmehr bewusst offen zu lassen und neuen Ideen Raum zu geben - ohne ‚Erfolgsgarantie‘. So kann aus dem, was wir als Mangel erleben, Neues wachsen.“

▪ **Kollektenplan 2018 der EKM**

▪ **Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Gemeindekirchenratsgesetzes und des Kirchengemeindestrukturgesetzes**

Basis der Änderungen sind Rückmeldungen, Erfahrungen und Ergebnisse der Gemeindekirchenratswahl 2013 sowie die Ergebnisse der Beratungen im Rahmen der Auswertung der Wahlen im Jahr 2014. Ziel ist es, das Verfahren der Gemeindekirchenratswahl (GKR-Wahl) zu optimieren und effizienter zu gestalten sowie offensichtlich gewordene Schwachstellen zu beseitigen. Weil das Briefwahlverfahren eine hohe Effizienz aufweist und die Wahlbeteiligung deutlich ansteigen ließ, wird dieses Verfahren nun in das Gesetz aufgenommen, um für die Zukunft eine verlässliche rechtliche Grundlage zu bieten. Des Weiteren wurden verschiedene Veränderungen vorgenommen, um die GKR-Wahl zu vereinfachen, Abläufe zu optimieren und zügiger zu gestalten. Die Änderung des Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt soll die nötige Sicherheit bei der bereits laufenden Vorbereitung der GKR-Wahl 2019 geben.

¹ Es gilt das gesprochene Wort.

▪ **Evaluation Kindergottesdienststelle i. V. mit dem Antrag der Synodalen George (Kirchenkreis Halle betr. Unterstützung der Kindergottesdienstarbeit in der EKM 2012-2018)**

Die Landessynode vertagte ihre Entscheidung über die weitere Begleitung der Kindergottesdienstarbeit in der EKM. Sie bat das Landeskirchenamt, ihr zu ihrer Herbsttagung 2017 die konzeptionellen Überlegungen zur Einbettung dieser Arbeit in das Gesamtarbeitsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit vorzustellen.

Der Ausschuss Kinder, Jugend und Bildung hatte angeregt, dass „eine fundierte und qualitativ hochwertige Arbeit“ mit Kindern auch finanzielle und personelle Ressourcen brauche. Andere Synodale argumentierten mit Blick auf „erhebliche finanzielle Kürzungen im Jahr 2019, an denen viele landeskirchliche Stellen hängen“, sei die Einrichtung einer solchen Stelle „unsolidarisch“. Es wurde auch zu bedenken gegeben, dass in der Arbeit mit dem Nachwuchs die Zukunft der Gemeinden liege und es kein gutes Licht auf die Kirche werfe, wenn in diesen Bereich gar nicht oder nur auf landeskirchlicher Ebene investiert werden solle.

Landesbischöfin Ilse Junkermann zeigte sich froh über die Debatte, da sie sichtbar mache, „was uns in den Gemeinden beschäftigt“. Es sei wichtig zu entscheiden, wie und auf welcher Ebene kirchliche Ehrenamtliche unterstützt werden sollen, sagte Junkermann. Sie unterstützte eine Vertagung des Antrags auf die Herbsttagung, der auch die Synodalen letztlich mehrheitlich zustimmten.

Die ganze Spannung der Diskussionen um die Zukunft unserer Kirche wurde an diesem Tagesordnungspunkt sehr deutlich. Und ist ein erster Abglanz dessen, was uns ab 2019 in vielen Bereichen der Landeskirche und der Kirchenkreise bevorsteht.

▪ **Stellungnahme des Landeskirchenrates zum Antrag des Synodalen Schulz an die Landessynode zur Änderung des Grundstücksgesetzes (DS 13. 2/1 von der 4. Tagung vom 16. bis 19. November 2016)**

Die Synode hat die Argumente, die gegen eine Umsetzung des im Antrag formulierten Ansinnens sprechen, zustimmend zur Kenntnis genommen und sich der Stellungnahme des LKR angeschlossen.

▪ **Bericht zum Antrag des Synodalen Lomberg zur Einführung einer Testphase mit E- Autos (DS 13.3/2 von der 4. Tagung vom 16. bis 19. November 2016)**

Die Synodalen haben sich beim Thema Elektromobilität für Modellversuche in den Kirchenkreisen ausgesprochen. Neben den ökologischen Aspekten soll damit auch die Attraktivität des kirchlichen Dienstes in den ländlichen Räumen erhöht werden. Das Landeskirchenamt wurde beauftragt, die nötigen rechtlichen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen zu schaffen. Im Herbst 2018 soll der Synode ein Zwischenbericht über die Erfahrungen mit Elektrofahrzeugen im kirchlichen Dienst vorgelegt werden.

▪ **Bericht zur Durchführung der Beschlüsse der 4. Tagung der II. Landessynode der EKM vom 16.-19. November 2016; hier: Antrag des Kirchenkreises Stendal zu einer Ergänzung im Finanzgesetz der EKM, FG § 17 Absatz 4 Baulastfonds und der entsprechenden Ausführungsverordnung**

Der Synode hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Er zeigt Möglichkeiten auf, wie unter Beachtung der Grundsätze aus Verfassung und Finanzgesetz das Anliegen aus dem Antrag des Kirchenkreises Stendal berücksichtigt werden kann.

▪ **Schriftlicher Bericht von der Begegnungstagung zwischen Synodalen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) vom 10.-12. März 2017 in Bern**

▪ **Sachstand Jugendsynode**

Diskutiert wurde die Einrichtung einer Jugendsynode, auf der Fragen der Gegenwart und Zukunft aus der Perspektive junger Menschen beraten werden sollen. Eine Vorbereitungsgruppe aus Synodalen, Mitgliedern des Landesjugendkonventes sowie dem Kinder- und Jugendpfarramt soll hierfür ein Format entwickeln. An der Jugendsynode sollen bis zu 80 junge Menschen bis einschließlich 27 Jahre teilnehmen und ihre Perspektive auf Gegenwart und Zukunft der Kirche einbringen können.

▪ **Anträge der Kirchenkreise Bad Frankenhausen-Sondershausen, Egeln und Salzwedel zur Ächtung atomarer, biologischer und chemischer Waffen**

Die Anträge wurden zusammengefasst befürwortet. Die EKD wird nun auch von unserer Landeskirche gebeten, Gespräche mit der Bundesregierung zu führen, um evtl. eine Grundgesetzänderung herbeizuführen.

▪ **Antrag der Jugendsynodalen an die Landessynode zur Gleichstellung eingetragener Partnerschaften mit der Ehe in der EKM**

Die derzeitige kirchliche Praxis soll bestehen bleiben und sich entwickeln. Es wurde festgestellt, dass die für die Trauung von Mann und Frau und für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare vorgesehenen liturgischen Ordnungen im Grunde gleich sind. Die Landessynode hat über den Antrag der Jugendsynodalen zum jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden, sondern den Landeskirchenrat gebeten, ein geeignetes Format zu finden, in dem dieses Gespräch in absehbarer Zeit weitergeführt werden kann.

▪ **Antrag der Synodalen Hadem zu „Kirche des gerechten Friedens werden“**

Für diesen Prozess wird der Landeskirchenrat gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ihre Ergebnisse der Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung 2018 vorlegt.

▪ **Antrag des Synodalen Töpfer an die Landessynode – Fleischfreie und fleischproduktfreie Verpflichtung zu Tagungen der Landessynode, ihrer Gremien und Ausschüsse**

Der Beschlussvorschlag wurde in der vorliegenden Form abgelehnt. In Berücksichtigung der im Rahmen der Diskussion ausgetauschten Argumente wurde das Präsidium allerdings gebeten zu veranlassen, dass das Speisenangebot bei Tagungen der Synode soweit möglich aus regionalen, nachhaltig erzeugten und saisonal verfügbaren Produkten zusammengestellt wird.

Soweit zu den Themen, die beraten wurden.

In der Mitteldeutschen Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“ (Nr. 17 vom 30.04.2017) hat Chefredakteur Willi Wild die Tagesordnung der Synode kommentiert (S. 1). Er schreibt: „Dass sich die Themen, die die Gemeindeglieder derzeit bewegen, nicht oder nur am Rande in der Tagesordnung wiederfinden, ist [...] nicht der Synodenleitung anzulasten. Jedes Kirchenmitglied kann Anträge über die gewählten Vertreter einbringen. Angesichts der hohen Krankenstände und Vakanzen in den Kirchengemeinden, eines scheinbar geistlichen Notstandes in den ländlichen Regionen, erwartet man anderes.“

Vielleicht muss sich auch diese Kreissynode in Zukunft mehr und vor allem zielgerichtet damit befassen, wie man die Tagesordnung der Landessynode selber noch aktiver mitgestalten kann, um den Vorstellungen der Mitglieder unserer Kirchengemeinden mehr Gehör zu verschaffen. Das kann damit beginnen, dass Kirchengemeinden Anträge an die Kreissynode stellen und somit die Voraussetzung für eine Mitbestimmung in der Landessynode schaffen. Dass dies gelingen kann, wird uns durch die von der Landessynode angenommene Beschlussvorlage zur Ächtung von ABC-Waffen vor Augen geführt, der in einem Antrag des KGV Greußen-Großenehrich an diese hohe Synode seinen Ausgangspunkt fand.

Sämtliche Unterlagen zur 5. Tagung der II. Landessynode sind im Internet abzurufen unter:
<http://www.ekmd.de/kirche/landessynode/tagungen/35400.html> .

Bei Fragen stehen Herr Superintendent Bálint, Frau Pfarrerin Fauß und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Die 6. Tagung der II. Landessynode findet vom 22. bis zum 25. November 2017 in Erfurt statt.

Berichtersteller:

Dr. Bernhard Voget

als von der Kreissynode gewähltes Mitglied der Landessynode, das nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis steht (Art. 57 (1) 6 KVerfEKM).